

## Hydromorphologische Maßnahmen

- ### Lineare Maßnahmen
- 7 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend
- 61: Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestwasserpegels** (sodass ausreichende Restwassermenge erhöhen, sodass ausreichende Wassertiefe (mind. 70 cm für Fischaufstieg notwendig) und höhere Fließgeschwindigkeit (Eigendynamik) erreicht und damit die Habitatqualität im Mutterbett verbessert wird)
  - 65.2: Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des Rückhalts (z.B. Flutrinnen aktivieren)** (insbesondere Abflachung von Ufern zur besseren Anbindung von Geländemulden bei Hochwasser (Reaktivierung der Rückhaltefunktion; idealerweise jährliche Überflutung)
  - 70.2: Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren** (Uferverbau, wo immer möglich entnehmen, idealerweise zur Strukturanreicherung nutzen (Strömungsenker z. B. Bühnen, Störsteine etc. herstellen)
  - 70.3: Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z.B. Strömungsenker einbauen)** (Einbauen von Strömungsenkern (z. B. Kombination aus zurückgebauten Ufersicherungen oder Totholz) zur Erhöhung der Eigendynamik (Förderung von Uferabbrüchen, Lauverlagerung, etc.), an Kiesablagerungen ggf. Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigtem)
  - 71.1: Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils** (In Bereichen mit Restriktionen zur Aufwertung der Strukturvielfalt (Einbringen von Totholz und Störsteinen, Schaffen von Inseln)
  - 72.1: Gewässerprofil naturnah umgestalten** (z.B. Uferabflachungen zur besseren Vernetzung Wasser/Land; Kies, Sand und Blocksteine als Material verwenden (Habitatverbesserung für Libellen, Fische, Muscheln); auf Altgehölzbestände Rücksicht nehmen)
  - 72.2: Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)** (Renaturierung zuffließender Seitengewässer, meist mehrere Maßnahmen notwendig (Entfernung von Verbau, Umgestaltung Profil, Anlage Gehölzsaum, etc.))
  - 72.3: Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)** (Mobilisieren von Kiesbänken nur in enger Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigten; im Einzelfall auf Notwendigkeit und Umfang zu prüfen; alternativ: Einbringen von "frischem" Kies (geringere Schwebstofffrachten); Fisch-Laichzeiten beachten)
  - 72.4: Auflockern starrer/monotoner Uferlinien** (Ähnliche Maßnahmen wie bei Maßnahme Nr. 71.1 - ergänzt um Abflachen/Anreißen der Ufer, Anlage von Bühnen; punktuell oder gruppenweise im dargestellten Bereich sinnvoll; auf Altgehölzbestände Rücksicht nehmen)
  - 73.1: Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln** (Nachpflanzungen (mit Biberschutz) dringend notwendig (Gehölzsaum durchgehend einreihig, überaltet und labil); gilt nicht nur für hier dargestellte Bereiche, sondern für die gesamte Naab)
  - 73.2: Hochstaufenflur/Röhricht herstellen** (Überall dort, wo Restriktionen keine Gehölzpflanzung zulassen; prinzipiell entlang der gesamten Naab durch extensive Nutzung bzw. Mahdverzicht auf Uferstreifen zu fördern)
  - 73.3: Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen** (Gilt nicht nur für die dargestellten besonders schützenswerten Bestände, sondern gerade im Hinblick auf den Gehölzbestand entlang der gesamten Naab)
  - 74.1: Primäraue naturnah wiederherstellen** (Auwald durch Initialpflanzungen anlegen, da an der Naab nur noch vereinzelte Restbestände vorhanden sind)
  - 74.3: Auegewässer neu anlegen** (Neuanlage eines dauerhaft durchflossenen Naab-Nebenarms (meist innerhalb einer ehemals vorhandenen, mittlerweile trocken gefallenen Rinne); sinnvoller Verlauf möglichst lagegenau dargestellt; Vermessung im Vorfeld der Umsetzung aber unabdingbar)
  - 74.4: Auegewässer entwickeln** (Verbesserung (aber keine dauerhafte) Anbindung / Durchströmung von i.d.R. Altarmen, Maßnahmen mit umfangreicheren Erdarbeiten verbunden)
  - 74.5: Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten** (Maßnahmenkomplex (z. B. aus Flutrinne reaktivieren, Nutzung extensivieren, Auenrelief entwickeln) dient insbesondere zur Erhaltung / Optimierung des Auenreliefs, bzw. der Auenfunktion; häufig aufgrund von Restriktionen keine Initiierung von Gehölzen sinnvoll)
  - 85.3: Gewässerbett entschlammen** (Bei stark von Verlandung bedrohten Altarmen/-wässern oder Seitenarmen; alternativ ggf. auch "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (Modellierungen ohne Materialabfuhr) sinnvoll; im Einzelfall Notwendigkeit und Umfang zu prüfen (Schlammabfuhr, o.ä. problematisch); Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde empfehlenswert; auf gefährdete Tier- und Pflanzenbestände achten)

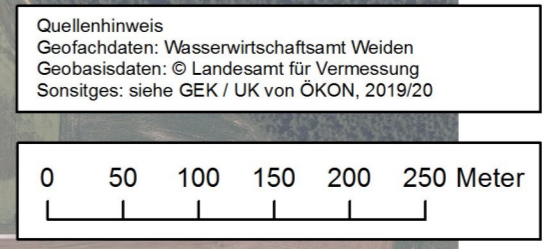
- ### Punktuelle Maßnahmen
- 2 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend
- 69.1: Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen** (Ggf. Sohlschwellen zur Wasserspiegelstützung notwendig)
  - 69.2: Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk durch ein passierbares Bauwerk (z.B. Sohlgleite) ersetzen** (Ersetzen von Inselüberfahrten durch Furten zur besseren ökologischen Durchgängigkeit)
  - 69.3: Passierbares Bauwerk (z.B. Umgehungswehrrückbau) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen** (Berücksichtigung des „Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ (LFJ 2016) und der Anforderungen der für die Naab relevanten Leitarten (Frauenmilch, Barbe, Nase, Bitterling)
  - 69.4: Umgehungswehrrückbau, Fischauflauf- und absteigeanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren** (s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 69.3)
  - 75.1: Altgewässer anbinden** (s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 74.4)
  - 75.2: Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern** (Umgestaltung nicht durchgängiger Verbauungen im Mündungsbereich (u.a. Abstürze, Verrohrungen) zuffließender Gewässer (meist im Zusammenhang mit Maßnahme 72.2))

- ### Sonstige Maßnahmen
- Grunderwerb geplant

### Sonstige Darstellungen

Allgemeines	Schutzgebiete	Bestehende Anlagen
Gemeinde	Trinkwasserschutzgebiet	Wehre (nicht durchgängig)
Landkreis	Naturschutzgebiet	Wasserkraftanlagen
Amtsbezirk Wasserwirtschaftsämter	FFH-Gebiet	Pegelmessstelle
Kartenrahmen / Blattschnitt		Gasleitung
		Strommast
		Einleitungsstellen (Kläranlagen, RUB, etc., nur WWA Weiden)
		Kommunale Kläranlagen
<b>Gewässer</b>	<b>Besitzverhältnisse</b>	
Naab, rückgestaut	Flächen Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung	
Stillegewässer, Altwasser	Liegenschaften der Gemeinden (2005, nur WWA Regensburg)	
Flusskilometermarke		

Vorhaben:	Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1_F273 "Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau", Gew. I	Anlage:	2
Vorhabenträger:	Wasserwirtschaftsämter Weiden und Regensburg	Plan-Nr.:	22 von 30
Landkreis:	Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Regensburg	Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde:	17 Gmd. (Luhe-Wildenau - Sinzing, s. Bericht Kap. 3.5.1)		
Vorhabenskenzeichen (VAL):			
Maßstab:	1:5.000	Maßnahmenplan	
Entwurfsverfasser:	OKON Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltpflege mbH Hohenfelder Str. 4, 93183 Kalimünz/Rohrbach www.okon.com	Telefon:	09473/951740 oekon@oekon.com
Datum:	22.07.2020, i.A.	Entwurf:	März 20, OKON GmH
Entwurf:		gezeichnet:	Juni 20, OKON GmH
Datum:		geprüft:	Juli 20, OKON GmH



Quellenhinweis:  
Geobasisdaten: Wasserwirtschaftsamt Weiden  
Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung  
Sonstiges: siehe GEK / UK von OKON, 2019/20